



DS SG/303/2025

Beratungsfolge	Termin	
Samtgemeindeausschuss	16.12.2025	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	18.12.2025	öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring)

Sachverhalt:

Mit Gesetz vom 13.05.2009 wurde in § 111 Absatz 7 NKomVG erstmalig eine Sponsoringregelung in das Kommunalverfassungsrecht aufgenommen. Diese Vorschrift soll den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Samtgemeinde, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden etc. einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln, die sich an Aufgaben der Samtgemeinde beteiligen. Für die Einwerbung und Entgegennahme einer Zuwendung ist der Samtgemeindebürgermeister zuständig; über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Samtgemeinderat und zwar in öffentlicher Sitzung. Außerdem ist der Kommunalaufsichtsbehörde jährlich ein Bericht über Geber, Zuwendung und Zweck vorzulegen.

§ 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG ermächtigt das Innenministerium, durch Verordnung Wertgrenzen für Zuwendungen zu bestimmen und das Verfahren für Zuwendungen unterhalb der Wertgrenzen abweichend zu regeln. Hiervon hat das Ministerium mit Verordnung vom 18.12.2009 Gebrauch gemacht.

Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert bis zu 100 Euro. Diese Zuwendungen müssen in den Bericht an die Kommunalaufsicht nicht aufgenommen werden, sind aber dennoch zu dokumentieren. Der Samtgemeinderat kann die Zuständigkeit über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen von einem Wert von über 100 Euro bis zu höchstens 2.000 Euro auf den Samtgemeindeausschuss übertragen.

Leistet ein Geber mehrere Zuwendungen, so sind zur Beurteilung der Zuständigkeit die Beträge zu addieren.

Von dieser Möglichkeit macht die Samtgemeinde Sittensen aus Vereinfachungsgründen keinen Gebrauch und legt dem Samtgemeinderat alle Zuwendungen, also auch unter 100 Euro, zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Annahme der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen des Jahres 2024.

Anlagen:

Liste Spenden 00